

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 19

Münster, den 1. Oktober 2013

Jahrgang CXLVII

INHALT

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 223 Durchführung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 02.11.2013 265
- Art. 224 Neubesetzung der Bischöflichen Kirchenmusikkommission 265
- Art. 225 Festvortrag von Prof. Dr. Tomas Halik am 03.11.2013 in der Überwasserkirche, Münster 266
- Art. 226 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 266
- Art. 227 Personalveränderungen 266

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 228 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 01/2013/RK Nord Krankenhaus St. Franziskus-Hospital gemeinnützige GmbH, Lohne 268
- Art. 229 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 02/2013/RK Nord Krankenhaus St. Elisabeth gemeinnützige GmbH, Damme 269

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 223 Durchführung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 02.11.2013

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Paket mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2013“ auf dem üblichen Wege über die Zentralrendantur/Dekanatskasse an die Bistumskasse überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus
Domberg 27
85354 Freising
Tel.: 08161/5309-53 oder -49
Fax: 08161/5309-44
E-Mail: spenden@renovabis.de
Internet: www.renovabis.de

22.7.13

Art. 224 Neubesetzung der Bischöflichen Kirchenmusikkommission

Als Mitglieder der Kommission für Kirchenmusik sind berufen worden:

Vertreter(innen) aus
unterschiedlichen Bereichen
der Kirchenmusik:

Schürmann, Verena, Domkantorin Münster
Grimpe, Ulrich, Münster
Müller, Andreas, Marienfeld

Frinken, Daniel, Münster
 Thissen, Anselm, Jugendkirche effata [!], Münster
 Kersken, Heinz, Kreisdekanatskantor, Kleve
 Maus, Thorsten, Kreisdekanatskantor, Recklinghausen
 Winschuh, Wilhelm, Kreisdekanatskantor, Wesel-Büderich
 Decker, Stefan, BMO, Regionalkantor, Vechta
 Brinkhaus-Wermers, Andreas, Kirchenmusikerin, Emsdetten

Vertreter(innen) aus
 den Bereichen Liturgie und Pfarrei:

Heimbach, Johannes, Münster
 Goebel, Martin, Pfarrer, Drensteinfurt
 Lemanski, Thomas, Pfarrer, Ibbenbüren
 Limberg, Martin, Pfarrer, Datteln
 Dormann, Stephanie, Pastoralreferentin, Moers
 Mit dem Vorsitz der Kommission Kirchenmusik wurde der Geistliche Rat Clemens Lübbers beauftragt.
 AZ: 501 18.9.13

Art. 225 **Festvortrag von
 Prof. Dr. Tomas Halik am 03.11.2013
 in der Überwasserkirche, Münster**

Im Rahmen des Patronatsfestes des Priesterseminars Borromaeum wird Prof. Dr. Tomas Halik, Prag,

am Sonntag, dem 3. November 2013, in der Überwasserkirche über „Kirche als Pilgergemeinschaft“ sprechen. Beginn ist um 17.00 Uhr mit der Vesper, anschließend folgt der Festvortrag. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

AZ: Priesterseminar Borromaeum 15.9.13

Art. 226 **Veröffentlichung freier Stellen
 für Priester und Pastoralreferentinnen/
 Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Officialatsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferentinnen / Pastoralreferenten

Bischöflich Münstersches Offizialat	Einrichtung	Auskunft
Dekanat Delmenhorst – Katedral	Delmenhorst St. Marien Krankenhausseelsorger/-in im St. Josef-Stift (50 %), Klinikum Delmenhorst (50 %)	Officialatsrat Msgr. Bernd Winter

AZ: HA 500

15.9.13

Art. 227 **Personalveränderungen**

H e n k h u e s, Br. Gereon, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in Vreden St. Georg, zum 1. Oktober 2013 Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in den Einrichtungen des Vereins für katholische Arbeiterkolonien im Haus Maria Veen in Reken, St. Heinrich und im St.-Antonius-Heim in Vreden St. Georg.

H i l l e - K o r b m a c h e r, Birgit, zum 1. September 2013 Pastoralreferentin (30 Wochenstunden) in Brake St. Marien.

K r e i e n k a m p, Christiane, Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit Hamminkeln St. Mariä

Himmelfahrt, Hamminkeln-Dingden St. Pankratius, Hamminkeln-Loikum St. Antonius, Hamminkeln-Mehrhoog Hl. Kreuz und Hamminkeln-Ringenberg Christus König, zum 1. Oktober 2013 zusätzlich Dekanatsfrauenseelsorgerin im Dekanat Wesel.

M a y e r, P. Wolfgang OFM, zum 15. September 2013 Pastor in Steinfeld St. Johannes Bapt. s.t.Decoll.

P i e p e r, Simone, Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit Dorsten-Wulfen-Barkenberg St. Barbara, Dorsten-Lembeck St. Laurentius, Dorsten-Wulfen St. Matthäus, Dorsten-Rhade St. Urbanus und

Dorsten-Wulfen-Deuten Herz Jesu, zum 1. Oktober 2013 mit 70 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstundenzahl in der Jugendkirche Effatta [!].

Thapasi mutthu, James, zum 24. August 2013 Kaplan in Cappeln St. Peter und Paul.

Wobbe, Robert, Hauptamtlicher Diakon in Südlöh St. Vitus und St. Jakobus und mit bis zu 20 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstundenzahl Koordinator für die Notfallseelsorge auf Kreisdekanatsebene für das Kreisdekanat Borken. Ab dem 01.10.2013 zusätzlich mit bis zu 20 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstundenzahl mit der Aufgabe des Polizeiseelsorgers für das Kreisdekanat Borken beauftragt.

Es wurden wegen Zusammenlegung neu ernannt:

Mit Wirkung vom 31. Oktober 2013 wird die Pfarrei St. Stephanus in Münster in die bestehende Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck eingliedert:

Schmitt, Dr. Christian, Pfarrer in St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und Pfarrverwalter in St. Anna in Münster-Mecklenbeck sowie Leiter dieser Seelsorgeeinheit, zum 31. Oktober 2013 zusätzlich Pastor an der Pfarrkirche St. Stephanus in Münster und Leiter der neuen Seelsorgeeinheit.

Laufmöller, Thomas, Pfarrer in St. Stephanus in Münster und Schulseelsorger an der Friedensschule in Münster, zum 31. Oktober 2013 zusätzlich Pastor in St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel sowie St. Anna in Münster-Mecklenbeck.

Niemeyer, Jörg, Kaplan in St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck, zum 31. Oktober 2013 zusätzlich Kaplan in St. Stephanus in Münster.

Schulze Raestrup, Norbert, Subsidiar in St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck sowie Diözesanpräses der Gehörlosenseelsorge im Bistum Münster, zum 31. Oktober 2013 zusätzlich Subsidiar in St. Stephanus in Münster.

Knob, Klemens, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck, zum 31. Oktober 2013 Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der neuen Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel, St. Anna in Münster-Mecklenbeck und St. Stephanus in Münster.

Richter, Klaus-Peter, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck, zum 31. Oktober 2013 Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der neuen Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel, St. Anna in Münster-Mecklenbeck und St. Stephanus in Münster.

Kreilkamp, Georg, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck, zum 31. Oktober 2013 Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der neuen Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel, St. Anna in Münster-Mecklenbeck und St. Stephanus in Münster.

Wojcik, Andreas, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck, zum 31. Oktober 2013 Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der neuen Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel, St. Anna in Münster-Mecklenbeck und St. Stephanus in Münster.

Porsche, Br. Marcus, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde St. Stephanus in Münster, zum 31. Oktober 2013 Pastoralreferent in der neuen Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel, St. Anna in Münster-Mecklenbeck und St. Stephanus in Münster.

Werbick, Hendrik, Pastoralreferent (Dipl.-Theol.) in der Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck, zum 31. Oktober 2013 Pastoralreferent in der neuen Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel, St. Anna in Münster-Mecklenbeck und St. Stephanus in Münster.

Wonka, Claudia, Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel und St. Anna in Münster-Mecklenbeck, zum 31. Oktober 2013 Pastoralreferentin in der neuen Seelsorgeeinheit St. Ludgerus und St. Pantaleon in Münster-Roxel, St. Anna in Münster-Mecklenbeck und St. Stephanus in Münster.

Es wurden entpflichtet:

Funk, Thomas, mit Ablauf des 31. August 2013 als Subsidiar in Delmenhorst St. Marien entpflichtet, weiterhin Leiter des Katholischen Militärpfarramtes Munster.

Es trat in den Ruhestand:

Schmeling, Maria, Pastoralreferentin in Ahlen St. Marien tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2013 in den Ruhestand.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

Jurowski, P. Wolfgang OFM, Pastor in Steinfeld St. Johannes Bapt. s.t.Decoll., mit Ablauf des 14. September 2013 entpflichtet

Lauterbach, Sr. Edeltraud Maria, Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit Kranenburg-Niel St. Bonifatius, Krankenburg-Wyler St. Johannes Bapt., Kranenburg-Zyfflich St. Martin und Kranenburg-Nütterden St. Antonius-Abbas, beendet mit Ablauf des 31. Oktober 2013 den Dienst im Bistum Münster.

AZ: 500

15.9.13

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 228 **Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 01/2013/RK Nord Krankenhaus St. Franziskus-Hospital gemeinnützige GmbH, Löhne**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhaus St. Franziskus-Hospital, gemeinnützige GmbH – mit Ausnahme der Auszubildenden –, die in den Geltungsbereich der Anlage 2 zu den AVR fallen, werden in der Zeit vom 01.05.2013 bis 30.04.2014 die Dienstbezüge gem. Abschnitt 11 der Anlage 1 AVR und die Zulagen gem. §§ 2 und 3 der Anlage 1b AVR um 3,5 % reduziert.
2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des o.g. Rechtsträgers, die in den Geltungsbereich der Anlagen 30 und 31 zu den AVR fallen, werden in der Zeit vom 01.05.2013 bis 30.04.2014 die Dienstbezüge um 3,5 % reduziert.
3. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 31.10.2014.
4. Die Änderungen treten zum 01.05.2013 in Kraft.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO –

wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen ist. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v. H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
4. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens

vierteljährlich tagt. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.

5. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2013 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss ausweisen, wird der überschießende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des einbehaltenen Betrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt. Diese Regelung ist auch auf das Betriebsergebnis des Jahres 2014 anzuwenden.
6. Der Dienstgeber verpflichtet sich, die Tätigkeitsbereiche für Leiharbeit während der Laufzeit dieses Beschlusses außerhalb von akutem Personalbedarf nicht auszuweiten, insbesondere neu auftretenden Bedarf an Arbeitskräften nicht über Leiharbeit abzudecken. Er setzt sich gegenüber dem Träger der Einrichtung dafür ein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Service GmbH in den Anwendungsbereich der AVR zu überführen.
7. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.
8. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass einer/einem Mitarbeitervertreter/in während der Laufzeit des Beschlusses der Gaststatus im zuständigen Aufsichtsgremium der Einrichtung gewährt wird.

Osnabrück, 19.06.2013

gez. Birgit Ehbrecht
Vorsitzender der Unterkommission
zu Antrag Nr. 01/2013/RK Nord

Den Beschluss der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Juni 2013 setze ich hiermit in Kraft.

49377 Vechta, 30. August 2013

L. S. † Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
Weihbischof

Art. 229 **Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 02/2013/RK Nord Krankenhaus St. Elisabeth gemeinnützige GmbH, Damme**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildenden werden im Zeitraum vom 1. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2014 die Dienstbezüge gem. Abschnitt 11 der Anlage 1 AVR (einschließlich Dienstbezüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlagen 30 und 31 sowie der Auszubildenden nach Anlage 7) und die Zulagen gem. §§ 2 und 3 der Anlage 1 b AVR sowie alle weiteren tariflich geregelten und zum Gesamtbrutto gehörenden Entgeltbestandteile um 4 % reduziert. Ausgangspunkt für die Reduzierung sind die in der Region Nord zum 1. Januar 2013 geltenden Werte.
2. Auszubildende, die nach der Ausbildung nicht übernommen werden, erhalten den nach Ziffer 1 einbehaltenen Betrag nach Beendigung der Ausbildung ausgezahlt.
3. Die Änderungen treten zum 1. Juni 2013 in Kraft und enden am 31. Mai 2014.
4. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 31. Dezember 2014.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen ist. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v. H. der Geschäfts-

- anteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.
3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
 4. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.
 5. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2013 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von 25.000,- € ausweisen, wird der überschießende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des einbehaltenen Betrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt. Diese Regelung ist auch auf das Betriebsergebnis des Jahres 2014 anzuwenden.
 6. Der Dienstgeber verpflichtet sich, die Tätigkeitsbereiche für Leiharbeit während der Laufzeit dieses Beschlusses außerhalb von akutem Personalbedarf nicht auszuweiten, insbesondere neu auftretenden Bedarf an Arbeitskräften nicht über Leiharbeit abzudecken.
 7. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.
 8. Der Dienstgebersichert zu, dass zwei Mitarbeitervertreterinnen während der Laufzeit des Beschlusses der Gaststatus im zuständigen Aufsichtsgremium der Einrichtung gewährt wird.
- Osnabrück, 19.06.2013
- gez. Claudia Schmücker
Vorsitzender der Unterkommission
zu Antrag Nr. 02/2013/RK Nord
- Den Beschluss der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Juni 2013 setze ich hiermit in Kraft.
- 49377 Vechta, 30. August 2013
- L. S. † Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
Weihbischof

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster